Az.:	022.31;
Fachbereich:	Bürgerservice und Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Hirth
Datum:	28.08.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 36/2024-ö
zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats am 17.09.2024

TOP 09: Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Marxzell

Sachverhalt:

Nach § 36 (2) der GemO regelt der Gemeinderat „seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung“. Sie ist eine Verwaltungsvorschrift. Es besteht die Verpflichtung zum Erlass einer Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere das Beratungs – und Beschlussverfahren. Dies soll einen ordnungsgemäßen Verlauf und eine rasche Abwicklung der Verhandlungen fördern.

Der Beschluss über die Einführung/ Änderung/ Neuerlass einer Geschäftsordnung kann mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Die Gemeinde Marxzell verfügt über eine Geschäftsordnung aus dem Jahr 1972 (Inkrafttreten war am 01.01.1972).

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Mustergeschäftsordnung des Gemeindetages einen Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Marxzell bereits zu Beginn seiner Legislatur vorzunehmen.

Die bestehende Geschäftsordnung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Möglichkeiten aufgrund des überalterten Stands (z.B. elektronische Einladung oder Beschlussfassungsmöglichkeiten usw.; Ratsinfo, Bekanntmachung).

In der Anlage, welche Bestandteil dieser Sitzungsvorlage ist, ist der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Marxzell beigefügt. Auf diese wird verwiesen. Grundlage hierfür ist die Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags Baden – Württemberg.

Aufgrund der neuen Größe des Gremiums ist eine Anpassung der Geschäftsordnung vorzunehmen, um einen gesicherten und geordneten Verlauf der Sitzung sicherstellen.

Die Geschäftsordnung kann jederzeit ergänzt oder abgeändert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Beratung der einzelnen inhaltlichen Punkte in der Sitzung, soweit hierfür Bedarf bestehen sollte.

Nach Beschlussfassung erhält jeder Gemeinderat eine Neuausfertigung der beschlossenen Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt seine neue Geschäftsordnung wie in der Anlage beigefügt.
Die Geschäftsordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Geschäftsordnung für die Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Marxzell“ vom 01.01.1972 außer Kraft.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleitung
Bürgerservice und zentrale Dienste